

wichtigen Amte erzielten Auskünfte vorgelegt worden. Aber diese Auskünfte sind so ausgefallen, daß die Fragesteller hinterher so frag waren, wie vordem. Da für die Auskünfte die Auswanderungswilligen von Freunden und Bekannten im Auslande eingehen, was nicht übrigens alle Anforderungen, wenn die Auswanderer es vorziehen, sich beispielsweise in Holland einzuschiffen, oder wenn sie am Bestimmungsorte angelangt, sich dort einem Gesellen anzuverleihen, für das der Reichstag keine Kosten zu zahlen hat. Das Gesetz wird somit im wesentlichen wirksam erfüllt sein. Aber wie können ihm seiner Tendenz wegen nicht zustimmen. Wir haben es unterlassen, zu §§ 3, 6 und 11 besondere Anträge zu stellen, weil das die Abg. v. Frey geäußert haben, deren Antrag sich mit unsern zu §§ 14 und 19 gestellten Anträgen vollständig decken. Als politisch verfehlte Partei hätten wir ein Sieb davor zu legen, welchen Gebrauch die Verwaltungsbehörden von diskretionären Befugnissen machen. Solches ist nicht gelungen, die hier beantragten Revisionen in das Gesetz hineinbringen, so werden wir gestungen sein, gegen die ganze Vorlage zu stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Suel schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag um 2 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Beratung zu setzen.

Abg. Dr. v. Bredow (beifallvoll) unterstützt diesen Vorschlag zum Besten zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Bredow (beifallvoll) erklärt sich dagegen für den Vorschlag des Präsidenten. Es ist gegen die Gewohnheit des Hauses, so wichtige Beratungen wie die heutige zu unterbrechen, die mindestens so bedeutend sind als die persönlichen Interessen, welche die Herren von der Rechten auf die Bahn gebracht hätten, um durch die Beschäftigung des Hauses die Annahme ihres Marine-Antrages zu erzwingen. Eine Reihe von neuen Gesetzen sollte durch die Adresse der Herren unmittelbar nach der Abstimmung durchgeschickt werden. Namentlich die Herren, welche Recht auf das Auswanderungsgesetz haben, damit rechtzeitig in Angriff genommen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. v. Bredow (beifallvoll) erklärt sich für den Vorschlag des Präsidenten (Beifall), ebenso Abg. Dr. v. Frey (Beifall, Beifall), und weil darauf hin, wie die Rechte heute die hohe nationale Bedeutung des Auswanderungsgesetzes immerfort im Auge zu gefaßt habe. (Beifall.)

Abg. v. Bebel (beifallvoll) erklärt sich ausdrücklich, damit es draußen die Welt hört (Lachen), daß ein großer Teil des Hauses nur hierher gekommen ist, um eine einzige Sache in ihrem Interesse zu unterstützen. Damit haben sie ihre nationale Pflicht als Volkstreuer erfüllt und wollen alsdann so bald als möglich wieder nach Hause reisen. Meinen Sie in der That uns ändern die wir hier bei den weiteren Beratungen thätig sind, was unangenehm sein zu können, so werden wir fernhin bei jedem Antrag von jener Seite unterbreiten, den Antrag auf unzeitliche Beendigung des Hauses stellen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Radloff protestiert in heftigster Sprache gegen diese Drohung des Abg. v. Bebel und bittet, die morgige Sitzung schon um 12 Uhr zu beginnen.

Die Abstimmung erfolgt unter großer Theilnahme des Hauses, die Annahme des Vorschlages des Präsidenten, da vom Zentrum nur wenige Mitglieder mit der Rechten stimmen. Die morgige Sitzung wird jedoch um 1 Uhr beginnen. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Tagesschau.

Aus dem Reichstage. Der neue Präsident des Reichstages, Graf v. Helldorf, konnte gestern zum erstenmal mit dem Gesandten aus London, der Grafen v. Helldorf, die Rechte stellen, welche die Kaiserliche Kommission für die Auswanderungsgesetze, das auf der Tagesordnung stand, so zahlreich erschienen, das Marinegesetz hatte es bewirkt, dessen entscheidende Abstimmung heute stattfinden sollte, wenn es nach ihrem Wunsche gegangen wäre. Zwar sind auch in dem Auswanderungsgesetze die agrarischen Interessen nach Kräften gewahrt, aber es ist nicht die ganze Materie trotz aller Redensarten vom Nationalgefühl für sie von minderer Bedeutung. Die Vorlage macht den betriebsförmlichen Wirkens, durch Wegregeln der Verwaltung den Auswanderungsstrom in bestimmte Bahnen zu lenken und die auswandernden Deutschen dorthin zu dirigieren, wo sie zwar deutsche Waren kaufen müssen, aber durch ihre Arbeit der heimischen Industrie und Landwirtschaft keine Konkurrenz bereiten können. Die Lösung dieser Aufgabe ist etwa so leicht wie die Quadratur des Kreises. Zu dem Gesetze sind einige Bestimmungen zum Schutz der Auswanderer während der Ueberfahrt enthalten, aber das allein kann unsere Partei natürlich nicht befriedigen, für das Gesetz zu stimmen, wenn

in ihm die vom politischen Geiste diktierten Konzeptionsbestimmungen enthalten bleiben. Diesen Gesichtspunkt haben Genosse Gerlich wirksam und nachdrücklich hervor. Im übrigen hat die Debatte wenig Bemerkenswertes. Bei der Beratung des § 3 wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nun kam das Reichsgericht. Es war die Festsetzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung, die lebhafteste Kampfe entziffelte. Die Agrarier wollten durchaus einen Schwermetag mit der Marinevorlage haben, während der Präsident die Fortsetzung der heutigen Beratung vorschlug. Die Genossen Singer und Bebel unterstützten diesen Vorschlag. Die Herren v. Helldorf, die die Gesetzesmacher auf eigenen Profit zu hören belamen und die Drohung mit ständiger Ausjählung veranlassen das Zentrum ihren Marine-Vadem im Stich zu lassen und mit der Rechten zu stimmen. Und so blieb es bei dem Vorschlag des Präsidenten trotz der Wut der blödensten Tritzen der Rechten.

Zu Reichstag wird der Antrag auf Abschaffung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen am nächsten Schwermetag auf die Tagesordnung kommen. Das dürfte für die vaterlandlosen Bestellen eine interessante Debatte werden.

Wichel, zahle! Die Budget-Kommission des Reichstages bewilligt die Verwendung des Restbetrages von der zur Eröffnung des Nordostkanals bewilligten Summe für Errichtung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. an der Einmündung des Kanals in den Kieler Hafen, ferner die zum Ertrag und zur Verstärkung des Artillerieparkes gebildeten 44 372 742 M., nachdem die Regierung vertrauliche Aufklärungen gegeben habe.

Zu einer Interpellation wegen der „vaterlandlosen Gefellen“ fordert die Volks-Zeitung die von dem Worte des Kaisers betroffenen Gruppen im Reichstage auf. Das Blatt meint: „Wenn der Reichstag, bez. die Wehrheit, welche die neuesten Marineforderungen aus wohlwollenen sachlichen Gründen abgelehnt hat, im Punkte der „vaterlandlosen Gefellen“ nicht auf Aufführung bringt, so erleidet er dadurch eine moralische Verleugung, die ihm das wichtigste und wertvollste, worüber er verfügt, die Achtung vor seiner eigenen Würde, rauben muß, obgleich von dem Verlust des Vertrauens der Wähler zu den parlamentarischen Vertretern, die es nicht wagen, in der Angelegenheit, die seit Tagen Millionen von Deutschen bewegt, von den verantwortlichen Ministern Klarheit zu verlangen.“

Zur „Politisch“ Erklärung der Gewerkschaften hat das Amtsgericht in Bremen ein sehr vernünftiges Urtheil gefällt. Es hat einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Verbandsmitglieder der 3. Stelle des Textilarbeiterverbandes wegen Vergehens gegen die Anmeldepflicht bezüglich Vereins Versammlungen abgelehnt, weil nach dem Statut der Zweck des Verbandes die Erzielung möglichst günstiger Lohn und Arbeitsbedingungen ist, dieser Zweck ein erlaubter ist und jedes polizeiliche und sozialistische Charakters entbehrt, weil der Umstand, daß die Verbandsmitglieder der sozialdemokratischen Partei angehören, den Verband nicht ohne weiteres zu einem politischen oder sozialistischen Verein stempeln kann, und weil die Thatsachen dafür, daß in den nicht-offiziellen Versammlungen der Verbandsmitglieder vom 26. Januar und 23. Februar 1897 politische oder sozialistische Zwecke verfolgt oder solche Fragen erörtert worden seien, nicht vorliegen. — Dieser sehr vernünftigen Begründung könnte man auch anderwärts nachahmen.

Dreimal zu sterben ist nur wenigen Menschen beschieden. Der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Hans Plum hat das Kunststück fertig gebracht. Den ersten Selbstmord verrietherte er durch das Verlassen mehrerer Schuld- und Schmachtschriften gegen die Sozialdemokratie. Zum zweiten Male starb er, als er Ende Oktober vorigen Jahres wegen ehrendriger Handlungen als Reichstagsmitglied aus dem Reichstag entlassen wurde. Und jetzt hat das Reichsgericht nach zweitägiger Verhandlung seine Urtheile verworfen. Nun ist selbst ein Plum tot.

Todesmärkte beginnen wieder. Das Rottburger Tageblatt berichtet, daß bei einer Ueberladung des vorigen Bataillons die Mannschaften der 9. Kompanie bereit angeordnet wurden, daß einige davon die Strapazen nicht auszuhalten vermochten und auf dem Platze zusammenbrachen. Die

Verwundung hat sich bald wieder erholt, die Musikanten Weiß und Lang jedoch mußten ins Lazarett verbracht werden. Weiß soll baldmöglichst noch ziemlich schwer darniederliegen, während Lang das Lazarett bereits wieder verlassen hat. Das Bataillon war früh 5 Uhr von der Kaserne abgerückt. Um 11 Uhr war das Exerzieren beendet und der Major gab das Kommando zum Einrücken. Die 9. Kompanie verließ indessen noch auf dem Platze, wo sie sich die Ueberladung bis 1/2 Uhr nachmittags trotz der großen Wärme fortgesetzt wurden. Dadurch sind schließlich die Unfälle herbeigeführt worden.

Zum Kapitel der politischen Ueberwachung der Soldaten teilt die Schiffsche Arbeiter-Zeitung mit, daß ihr ein gebrauchtes Formular folgenden Inhalts zugekommen sei:

An den Herrn Bittvorstehenden der Ersta-Kommission des Ausschusses des Reichstages.

- Vertraulich!
- a) Als Führer oder ständiger und zerbewährter Vertreter der sozialdemokratischen Lehre gilt.
 - b) Unter sozialdemokratischem Einflusse steht und nach diesem Bestehen auch wirklich der sozialdemokratischen Partei angehört.
 - c) Anhänger der anarchischen Lehre ist.
- Der Bittvorstehende der Ersta-Kommission.

U. R. an Herrn Oberamtmann in R.
zur Erörterung und Rapportverfertigung.
B. 1897.

Der Bittvorstehende der I. Ersta-Kommission des Ausschusses des Reichstages.

(Die punktierten Stellen sind mit Namen ausgefüllt, die wir aber aus leicht begreiflichen Gründen weglassen.)

Es sind bereits früher durch ähnliche Formulare von Militärbehörden aus den verschiedensten Landesteilen derartige verheerende Maßnahmen bekannt geworden. Auch die neue Prospektionsliste wird keinen größeren Erfolg haben als ihre Vorgänger.

Wegen Verleumdung des bairischen Prinzregenten und des verunglückten Königs Otto wurde in Augsburg der Schuhmacher Moll zu 1 Jahr und sein Kollege Schmid zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Verleumdung wurde in Offen der Tischler Borbeck zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Verleumdung des Königs von Württemberg muß der Laaßener Emmenader aus Nothweil auf vier Monate ins Gefängnis.

Wissenswertes.

Holland. Immer mehr Eingang findet der Sozialismus nicht bloß bei den Arbeitern, sondern auch bei den Gebildeten. Vor kurzem traten zwei evangelische Prediger, Dr. Melders von Zuid-Scharwoude und Dr. Van der Heide von Scherpenzeel, öffentlich der sozialdemokratischen Partei bei. Jetzt schloß sich der bekannteste Dichter der naturalistischen Richtung, des Jung Holland, Dr. Hermann Gorter aus Ruffsum, mit einem Freunde, Herrn Roland Goltz, ebenfalls einem Gliede der holländischen Künstlerwelt, unserer Partei an.

Parlamentsnachrichten.

Nachfrage zu R. v. Pfeifer. In Leipzig nahm eine sehr stark besetzte Form der Erklärung Stellung zur Ausperrung ihrer Kollegen.

Der Ring der Metallindustrie hat seinen U.S. nachdem jeder der 1. Mai feiert, sechs Wochen lang ausgeperrt werden sollte, dahin geändert, daß die Ausperrung drei Tage dauern und die Ausperrten dann mit einer schmerzhaften Vohrreuektion einseitig werden sollen. Am ganzen sind in den 6 Wochen von W. v. Pfeifer in Jahn in Linden an. Max Jahn in Leipzig, Sternplatz in Stuttgart und Güte in Siles 191 Former ausgeperrt worden. Die Firma Wedemeyer in Jahn hat den Ausperrten, die zum Teil gestern ihre angekauften Arbeiten noch fertig machten, folgende gegenstandslos. anorganierte Entlassungsscheine gegeben.

Der Former R. R. hat vom bis heute bei uns in Arbeit gehalten und hat dieselbe heute verlassen.

W. v. Pfeifer, den 1. Mai 1897.

W. v. Pfeifer, den 1. Mai 1897.

Max Jahn Leipzig hatte den Arbeitern angeboten, an Stelle

sich einzusetzen. Dann warf er den Kopf zurück und auf den vollen Rücken erliegen das übermüdete Rücken in dem sich die ganze Ueberlebenszeit des Mannes auslief.

Er war hoch ein Siegfried und kein Gunther gewesen — das Ueberge wird sich finden.

Und reich, mit elastischen Schritten, ging er vorwärts, mit seinem Stöckchen die arzen Blumenkörbe niederballd, die am Wegrande emporgewachsen.

„Vere hätte ich, wie im Barockismus des Fiebers, ihrer ganzen Länge nach auf die Kissen hinlegen lassen.“

Die Decke dieses darangelegenen Tisches wurde ein wenig mitgerissen und die darauf ruhende, mit Hosen gefüllte Wale war ungemacht. Die Wunden lagen auf dem Tische und das Wasser rann in schweren Tropfen hin, am auf dem Boden herab.

Sie riefte sich nicht. Gegen die Wände geklettert, hielt sie, die Arme unter den Kopf gelehrt, hin und thürmte, innerlich wie verzerrt. Sie will nichts denken, nichts fühlen, aber sie kann es nicht hindern, daß immer wieder zwei funkelnde Augen vor ihr zu blitzen, mit einem Ausdruck, der ihr die Begriffe entziffelt.

Sie war ihr verlorlos anbegehren — ein Schauer überläuft sie — wird sie jemals den Genord verbinden?

Sie muß es. Aber eine Schlucht erweist in ihr nach etwas Sporn und Heimen, das sie emporschleudert, aus der Genordnung, eine Schlucht, für die sie noch keinen Namen hat, kein Bild, kein Karbonat.

Tiefes Schliefte sie den Kopf in die Kissen. Das Wuch, das ihr Gesicht, das er sie verließ, in den Schoß gemorfen hatte, war durch die Bewegung die sie jetzt machte, zu Boden gefallen und das herübergehende Wasser proflutete über das Papier.

Sie schloß sich und hob es auf.

Ihre Augen hielten an den von Licht begränzten Stellen horten, sie las es rein mechanisch, aber alsbald fühlte sie sich von dem Inhalt angegriffen und gestift.

Das Gedächtnis der Hochachtung aller Ueberlebten wurde ihr aber ein Gedächtnis in erster und wichtiger Stelle entziffelt.

Die Sonne war bereits bis zur Mittagsstunde emporgestiegen und schien in die Fenster, die Stube mit ihrem Glanze erfüllend; alle Holzgegenstände des Hauses schienen herein und die verstaubten Tische des Waldes.

(Fortf. folgt.)

Helene.

roman in drei Büchern von Wilma Kaufst.

(Schluß und verborgen.)

Der Wind hatte ihr Haar durchweht und zum Teil gelöst, es fiel ihr auf die Spitze des Kranzes herab, den die Hand der Mutter umwickeln und die lange Zeit in seiner matten Weise bewahrt wurde. Sie war rührend in da in dem Augenblick, so schön und fein die Gestalt, so anmutig die Linien des Körpers, der sich gegen die Schärfe lehnte, und ihre lammetweide Wangen so hoch.

„Komm!“ rief er.

Sie sah in die Augen, aber sie fühlte keinen heißen Atem über ihrem Gesichte und den feinen Duft seiner sie umschlingenden den Arm.

Der nächste Morgen war frisch und klar.

Es blühte während der Nacht tüchtig geregnet, der Boden war durchnäht und Gliaz und Blumen erlängten in dem überreichem Rasch das sich auf ihren Holmen und in ihren Reihen schimmerte hatte.

In der Villa hatten die Mädchen das Frühstück bereitet und warteten nun auf das Gekommen der Besuche.

Erstarrt. Das Saucenmädchen trat mit dem Kaffeekorb das Zimmer der Göttern.

„Wie war, kommt die Anstöße schon aufgezogen und das Fenster öffnet sie haben. Das reiche, mit so einem Göttern gepflanzte Blumenfeld lag unbenutzt über dem Boden, wie es gelassen zu liegen, und die junge Frau hand, von oben her, unter in ihren ihr in Richtung gewandt an Fenster und die sie so auf dem in den hohen Morgen hinaus, daß sie ihr Entsetzen ganz abwarf.“

„Wem, was das sie so und blieb unbeweglich.“

„Ich, ich, achte Sonne, war aber so frag, ihr Kopflichtlein in die Richtung absummt, so, denn das las in einem Beute, bei angedeutet von dem ihr in die Richtung mit gefangen Beuten, ein Buch in der Hand, das er so den der Buchstabe in dem, die er sah seine junge Frau zusammenschließen hatte. Er schien erfrigt dazu zu sein.“

Sie bemerkte aber, daß er darüber hinweg sie beobachtete, während sie schaltend den Tisch deckte. Als sie mit den Tellerchen ein wenig herumtrat, fuhr er in die Höhe.

Sie richtete über den jungen Mann, der sie traf und emporete einen Tadel. Er schweig indes und trömmelte nur mit dem Finger nervös auf dem barten Tadel des Buches herum, dann lächelte er mit offener Sanftmut.

„Es ist gut, wir brauchen Sie nicht weiter, Sophie, wir werden uns selbst bedienen.“

Sie nickte und ging nach der Thür. Dort blieb sie stehen. — „Was ist das haben diese Briefe?“ fragte sie, indem sie einen Brief nach dem anderen las.

Die junge Frau warnte sich mit einem Ruck nach ihr um, der Blick fiel von ihrem Gesicht, sie hand im weißen Nachtgewande vor ihr.

Sie hob die Arme und streifte sie ihr entgegen, aber sie gelangt fanden sie wieder an dem sarten schlanke Lärbe wieder.

„Er hatte dabei sich gedankvoll erhoben und trat auf seine Frau zu.“

„Sophie entfernte sich schweigend.“

„Eine halbe Stunde später trat Doktor Hartmann allein durch den Garten und gemann die Straße.“

„Er sah schmad aus in dem leeren Sommerganz, den er zum erstenmale sah, und war zugleich mit beglückender Mannlichkeit in Haltung und Ausdruck wie immer.“

„Es war so natürlich, daß er allen Weibern die Röcke verleierte. An diesem Morgen trug er den seinen indes nicht ganz so hoch als gewöhnlich.“

„Er zwarte mit der Rechten recht unheimlich an seinem Barte, während er mit der Linken sein Spottbuchchen im Kreise herum warzte.“

„Zum Tadel auch, es ist seine letzte Sade für einen Schwann, sich in Briefe und Stimmungen eines so unglücklich unvollständigen Mannes hineinzuversetzen, wie Rene war.“

„Er verließ sich ansonst nichts davon, er hatte keine Ahnung von reiner Erfahrung, die so tief gehen, daß sie ein ganzes Leben verwirren, er begiff nur über die Welt und die dabei dazu.“

„Aber das er leben und blühe nach dem offenkundigen Scheitern und. Dann wird ein Zeichen von dort, das ihn zurückführt.“

„Er schloß sich und trat sich nicht.“

„Ja, wenn, so aber“, murmelte er, während seine Frauen

des 1. Mai den Montag zu feiern, und den Arbeitern versprochen, in 14 Tagen ein Fest zu geben. Sternkopf hatte die Kommission die ihn im Auftrag der Arbeiter wegen Freigabe des 1. Mai interpelliert, erst zugehört, daß am 1. Mai von Mittag ab die Arbeit ruhen sollte, daß aber später das Zugeländnis wieder aufgehoben. Das ganze Verhalten der Unternehmer zeigt also, daß es ihnen nicht auf die Arbeit eines Tages ankommt, sondern darauf, zu zeigen, daß sie die Herren seien, auf deren Kommando die Arbeiter das den Herren nicht Gehörige zu unterlassen hätten.

Es wurde beschlossen, daß die Arbeiter der vier Fabriken je eine Kommission wählen, die mit den Fabrikanten mit der Frage zu verhandeln sollen, daß sie auf Vorklagen einzelner Personen und auf eine Lohnzahlung nicht eingehen dürfen. Das Resultat ist in einer am Donnerstag anzuherkommenden Verammlung der Kommission bekannt zu geben. Diese Verammlung soll weiter beschließen.

Es wurde noch beschlossen, daß die arbeitenden Formen vom Sonnabend ab pro Woche eine Mark für die Ausgeberinnen zu feiern haben und folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Saale des Rathhauses tagende öffentliche Formen- und Arbeitervereine-Verammlung erklärt sich mit den Ausgeberinnen solidarisch; sie verpflichtet sich, die Ausgeberinnen finanziell wie moralisch zu unterstützen; sie erkennt an, daß das Vorgehen der betreffenden Arbeitgeber als ein schwerer Eingriff in die den Arbeitern gesetzlich gewährten Rechte zu betrachten ist, dem entgegen entgegenzutreten wird muß.

Der Schankwirt H. Jäger in Leipzig hält am Vormittag des 1. Mai eine mit einer rotenhen 8 verzierte Fahne herausgehangen. Jemand benutzte sie deshalb wegen Erregung des öffentlichen Vergnügens. Jäger fand sich ein Ehrenmitglied bei dem Wirt ein und erklärte ihm, die Fahne habe gegen das Aushängen der Fahne nicht einzulegen, aber wenn sich jemand beschwere, so müsse sie eingeleitet. Er könne dagegen ja ebenfalls Beschwerde führen. Diese Logik ist verblüffend fein. Wenn man beim nächsten patriotischen Festen ein Le-Saule über das Ehrenabzeichen einer 77 Kadetten-Regiment Fahne hat, und davon sieht man in dem dort eingetragenen Preisen nahezu offener Leipzig bei dratigen Gelegenheiten doch ziemlich viel — was will die Polizei der großen Seelid dann machen. Wird sich ein Streit mit Preisen aufnehmen lassen oder wie Herr J. U. das längere Zeit der Zufahrt wählen? Die Schankwirt H. Jäger ist in München der verdiente Parteigenosse Ferdinand Brückel, der lange Jahre mit an der Spitze der Münchener Parteibewegung stand, sich aber bei mehreren Jahren wegen Krankheit zurückziehen mußte.

Politisches und Gerichtliches.

§ Zur Feststellung Straigers erklärt sich die amtliche Beileger der Kom. daß die Festlegung, die in ungedruckter und der allgemeinen Information zu veröffentlichen des Reichs als ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Straßensicherungsbehörde wurde, die angeklagten Erörterungen ergeben hätten, an dem Vorwissen eine Schuld. Sie habe die Festlegung nicht angeordnet und ihr keine Kenntnis; sie habe vielmehr, zumal da sich Straiger bisher auf freiem Fuße befanden und sich zur Straferziehung nicht gestellt hatte, und da ferner jeder Straferziehung auszuscheiden, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Straiger unversehrt nach dem Wohnort gebracht werden würde. Spät kommt zwar die Erklärung, doch sie kommt.

§ Wegen angeblicher Verleumdung des bekannten Reichsanwaltens Dr. Hans Wolff, die er am Montag in Erfurt unter dem Namen Wieritzky zu verantworten. Das Urteil lautete auf Freisprechung. Amen! Amen!

§ Eine Kollekte für die Damburger Sämannarbeiter soll der Vorsteher des Gewerkschaftsausschusses in Dresden, Genosse Kühn, bei dem bekannten Kaufmann porteur, umzusetzen. In der Volkswacht der Gewerkschaften an aufzufahren, doch wie energisch für die Damburger Arbeiter einzutreten. Die Sozialisten nicht; bedachte ich hier mit einem Streik für die Arbeiter von 30 Mk. und das Schöffengericht behält am Dienstag diese Streik.

§ Wegen Beilegung eines Leutnants wurde der verarmte lichte Mediziner Dr. Konigsberger in Kosenitz. Ein Erdmann, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt. Es handelte sich um eine Hottis, woran Genosse verurteilt war, daß der Führer eines Komps, die Soldaten zu 20 Mk. Strafe verurteilt, die Strafe zu 100 Mk. Strafe verurteilt, nach 12 Uhr mittags die Soldaten habe ihre Notdurft verrichten lassen, obwohl an dem Freizeiten ihre beizubehalten. Die durch diese Verurteilung die Strafe in ihrem Gehalt getätigt werden sollte. Das Gericht hat diese Angaben als erweisen an, nur nicht, daß der betreffende Leutnant die Strafe nicht gehabt habe, die Straferziehung zu belegen. Wäre aber angenommen werden, daß eine solche Strafe nicht gar nicht nach gelangt werden ist, so bliebe eine formale Beilegung übrig. — Bei Sozialdemokraten nimmt man das Vordandenen ein er „Ab nicht“ ist nicht an.

§ In Besprechung einer Weltkarte durch den Vorsteher eines Klattes für den Sozialistischen Vereinigung. Diese Frage soll nun auch den Reichsgericht unterbreitet werden. Die Dresdener Staat anwaltlich hat gegen die Freisprechung des Verlegers der Volkskraft durch das Landgericht Meissen eingeleitet.

Arbeiterbewegung.

— Die Tischler Magdeburger stimmen dem Vorschlag ihrer Kommission und der Kommission der Arbeiter zur Fortsetzung des Reunionsfestes am 30. Mai im Saale des Rathhauses zu. Die Arbeiter zu lassen und sich mit der Vollendung der 9½ Stunden Arbeitzeit und einem Wärmehöhen von 30 Wg pro Stunde zu bewegen. Die wegen der Meister ausgebreiten Arbeiter (144 Mann von 1900) die die Arbeit zu tun haben, haben die Arbeit bereits wieder aufgenommen. In Anbetracht des von ein oder anderer Fabrikarbeiter wegen der Meister Gemeinheitsgesetz. Darauf letzter sämtlich organisiert haben Arbeiter ca. 60 Mk. die Arbeit sofort nieder, ob der Gemeinheitsgesetz ist einmündig geboten hatte dies nicht zu tun.

Der Gewerkschaft haben am Dienstag aber die Tischler in Dessau gegen 8 Stunden beschlossen. In Anbetracht teiten in folgendes 80 Mann.

Ueber die Festlichkeitsfeier der Arbeiter in Dessau ist der Hofrat verhandelt worden, weil die Arbeiter trotz 14000 Mark Beilegung nicht 3000 Mark zur Aufhebung der Arbeitseile annehmen wollen.

Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen.

ausließen; statt 35 Wg. erhalten die Maurergesellen jetzt 38 Wg. pro Stunde. Die Arbeitseile der Handwerker erhalten jetzt durchschnittlich 27 Wg. pro Stunde. Alle Arbeitseile sind wieder eingestellt.

— Der Maurerstreik in Wulau (Sachsen) ist ein vollkommener geschehen. Nur die Holzer arbeiten.

— In Unterföhring bei Radolstadt i. Th. hat das Personal der Borsellanfabrik von Müller u. Dippel gestreikt. Der Schichtmeister bei Danneberg, Reis u. Stolzenburg ist trotz der Vermittlungen der Agitationskommission nicht beigestellt, da die Unternehmer mit dieser nicht verhandeln wollen. Die Arbeiter werden erwidert, den Zugang zu weichen und für Unterstützung zu sorgen. Die bei der Firma Bachmühl und Rippert beschäftigten Kollegen werden um Angabe ihrer Briefen gebeten.

— Die Lohnunterschieden der Kupferindustrie bei der Firma Martin u. Götlin in Berlin sind noch nicht beigestellt. Obwohl es an Arbeitseile in dem Bereiche nicht fehlt, haben sich doch Streikbrecher bis jetzt noch nicht gefunden.

— Die deutschen Bäder werden erwidert, den Zugang nach Dänemark freizulassen. In Kopenhagen stehen die Bäder wegen Lohnforderungen in Unterhandlung mit den Unternehmern; in mehreren Provinzialstädten ist es schon zur Arbeitsübertragung in den Bädereien gekommen.

Lothales und Provinzielles.

Falle a. S., 6. Mai.

— Das Gewerkschaftsgericht hält am morgigen Freitag seine Monatsitzung ab. Die Delegierten seien noch nicht daran erinnert, daß laut Beschluß der vorigen Sitzung die Statuten der verschiedenen Krankenkassen mitzubringen sind, damit durch eine Zusammenstellung ein klarer Überblick über die an die verschiedenen Verhältnisse im Krankenkassenwesen gewonnen werden kann.

— Für die Vereinsvorsände. Um mehrfach geäußerten Wünschen entgegenzukommen, will die Redaktion in Zukunft im lokalen Teile eine Rubrik einrichten, die einen kurzen Hinweis auf die im Inzerentiale angezeigten Verammlungen enthält. Bei Aufsehen der Annoncen wollen man also noch einen besonderen Teil beilegen, auf dem es geht, wann, wo und von welchem Vereine eine Verammlung stattfindet. S. B.

— Die Schloffer und Dreher haben Sonnabend den 8. Mai Verammlung bei Groß in Gabelsopf. Vortrag von Wankrich.

— Der ungläubige Willkürakt mehrerer hiesiger Innungsdienstleistungen, die ihren am 1. Mai feiernden Gesellen als „Einschlagung“ bei den Sonnabend 13.20 W. abgezogen haben, wird das Innungsdienstleistungsgericht beschuldigen. Herr Järth hat gestern mittag endlich die große Güte gehabt, die Klage abzunehmen. Die Verhandlung findet am morgigen Freitag statt. Da die Einbehaltung von 13.20 W. gegen wider Recht und Gesetz ist, geht aus den einschlägigen Paragraphen der Gewerbeordnung hervor. Zunächst kommt in Betracht § 124 b.

Da heißt es: „Vor ein Geleite oder Gehilfe redenswürdig die Arbeit verlassen. In dem der Schlichter als Entscheidung für den Tag des Vertragsbruchs und in dem in irgendein Tag der Vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ordentlichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch diese Weisung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags nicht auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Geleiten oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von dem vor dem rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

Da die Tischler nun am Sonnabend gefeiert haben, so können — immer unter der Voraussetzung, daß das Feiern an einem Tage überhaupt als „redenswürdiges Verhalten“ der Arbeit angesehen werden darf — die Meister höchstens auf einen Tag Vertragsbruch verlangen, nämlich mehr oder auf 13.20 W., also auf mehr als einen halben Wochelohn. Denn so dreist werden doch nicht etwa die Meister sein wollen, daß sie den Geleiten den Lohn auch für die Tage einbehalten, für deren Dauer die Stellen ausgefüllt worden sind.

In zwei kommt in Betracht § 119 a der Gewerbeordnung. Dort wird über Lohnverpflichtungen zur Sicherung des Ertrages eines der Meistern aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erschwandenden Schadens gesagt, daß die Lohnverpflichtungen auf einmal höchstens ein Viertel des fälligen Lohnes betragen und rückwärts — wenn also viermal wöchentlich ein Viertel des Lohnes zu rückzahlen werden ist — den Betrag eines durchschnittlichen Wochelohnes nicht übersteigen dürfen. Die Herren Meister werden also wohl oder übel den gemäß ein, etlichen Pflichten von 13.20 W. wieder herauszugeben müssen.

— Zur Auspöpfung der Tischler nahm eine auf gestern abend nach dem Neuen Theater entzundene, wiederum sehr stark benutzte Verammlung endgültige Stellung. Genosse Meuch aus Leipzig referierte darüber, wie die Leipziger Holzarbeiter den Lebensmut des dortigen Innungsproblems recht gründlich kurieren haben. Die Herren hatten sich bestimmen lassen, voriges Jahr alle Tischler auf zwei Jahre auspöpfen zu wollen — und zwar bei 1000 Mark Strafe für jeden Fall der Zwangsverhandlung — die sich an der Meister beteiligen. Die Antwort der Gehilfen bestand darin, daß fast alle Holzarbeiter am 1. Mai die Arbeit ruhen liegen und daß sie, als die Auspöpfung wahr gemacht wurde, den Generalstreik proklamieren. Dadurch wurden die Herren Meister so kurz, daß sie schon nach wenigen Tagen um gut Weiter baten und daß nach zwei Wochen sämtliche Auspöpferten bis auf den letzten Mann wieder eingestellt waren. Die Meister hatten erst nur 40 Proz., dann 60 Proz. einstellen wollen, aber die Gehilfen ließen unerbittlich und ließen dadurch. Heute ist es keinem einzigen Meister oder Holzfabrikanten eingefallen, einem Holz-

arbeiter wegen Teilnahme an der Meisterei etwas in den Weg zu legen. — Nach längerer Debatte wurden gestern abend folgende Anträge und Resolutionen meist einstimmig angenommen:

— Die Verammlung erwidert in dem äußerst brutalen Vorgehen seitens einzelner Arbeitgeber einen Gewaltstreik gegen die Arbeiter. Um in Zukunft dagegen gewahrt zu sein, ist es Willkür, daß die Kollegen, welche es sich verüben haben, sich der fälligen Sätze des Deutschen Holzarbeiterverbandes anschließen; denn nur in engegliederten Reihen ist es möglich, heftige Sanktionen zu verhängen. Die einzelnen Arbeitgeber haben es bemerkt, daß sie ihre Arbeiter abmühen nicht als gleichberechtigt anerkennen wollen, um so nötiger ist es, daß die Arbeiter als große Masse fest zusammenhalten.

— Im Anbetracht der Verhältnisse empfiehlt es sich, von einem allgemeinen Streik abzurufen, jedoch ist es jedes Kollegen Eigenwilligkeit, sollte ihm aus geliebten Vertrieben Arbeit vorgelegt werden, diese nicht auszuführen, sondern dann gleichfalls die Arbeit einstellen.

— Der Lohnkommission steht das Recht zu, über je Werkkraft, in der bis zum 10. Mai nicht sämtliche Holzgewerke wieder eingestellt worden sind, die Strafe zu verhängen.

— Die nicht von der Auspöpfung betroffenen Kollegen haben eine wöchentliche Unterweisung an die Streikliste abzurufen und zwar: die Lehrlinge 0.75 W., die Verarbeiteten 0.50 W. Die Eingehung der Beiträge haben die Verarbeiteten der Beschäftigten zu betragen, wo nicht vorhanden sind die Beiträge direkt an die Kommission, Gabelsopf, abzurufen. Die Unterweisung wurde so gegeben, daß jeder Lehrling in der ersten Woche 10 W., jeder Verarbeitete 12 W. und für jedes Kind noch 1 W. erhält.

— Wären die Meister gestern in der Verammlung anwesend gewesen, so würden sie gemerkt haben, welcher böse Streich ihnen von ihrem Kollegen Hauptmann gespielt worden ist. Ja, ja, der Horn ist ein schlechter Berater.

— Der Herr Hauptmann zu Pferde. Der neu-angeworbene Herr hat seine Arbeit wieder eingestellt. Die Fabrikräume stehen leer. Jetzt soll der Meisterei einen Arbeitsmann als Geiger anlernen. Die 10.000 W. können mit der Zeit schon draußgehen. Öffentlich kommt Herr Hauptmann schon etwas eher zu der Erkenntnis, daß freie Arbeiter weder den Lohn noch die Behandlung verdienen, die sich leider die Zuschläger gefallen lassen müssen, deren 70 seiner Zeit von Herrn Hauptmann beschäftigt wurden.

— Gemeinheitsgesetz wegen Teilnahme an der Meisterei wurde auch zwei Geleite, die bei den Herren Schlegel und Pöppich in Arbeit standen. Der in der morgigen Nummer befindliche Bericht über die Verammlung der Geleitegesellschaft befaßt sich mit der Angelegenheit näher.

— Von den Brauereien haben nur Günthers Brauerei und Reumanns Brauerei ihren Keuten den 1. Mai freigegeben. Sämtliche Knechtbrauereien, also die Friedrichshöhener Brauerei, Raufschuß, Bauer, Freyberg und Altbrauerei haben arbeiten lassen. Die Raufschuß Brauerei hatte zwar vorher versprochen, die Arbeit am Montag möglichst zu befrachten, damit das Personal mit feiern könne, als aber der 1. Mai herangekommen war, ließ es, es liege eine Betriebsstörung vor, so daß gearbeitet werden müsse. Welcher Art die „Betriebsstörung“ war, erwidert aus den Worten des Braumeisters: „Was sollen die armen Brauereien davon denken, wenn wir freigegeben?“ Wäre gewisse Leute darüber zu denken beginnen, was „man“ über ihre Beschuldigungen denken werden, dann denken sie sich immer nur in das Denken der oberen Finanzherren hinein; sie denken aber nicht daran, daß es auch noch andere denkende Leute gibt, die über dieselbe Sache ganz anders denken, und die in erster Linie denken, das Galtens des gegebenen Verzeichnisses ist richtig, als es mit, sei es ohne „Betriebsstörung“.

— Aus der Galtens Maschinenfabrik waren zwei Schloffer nach Anstaltsarbeit in Kosenitz, wo eine neue Maschinenfabrik gebaut wird, auf Montage geschickt worden. Am gestrigen Montag voranting wurden die beiden Unglücklichen von einem Lasten wurde lebensgefährlich verletzt.

— Für Unbemittelte. Herr Professor Hügel erwidert als Direktor der Mittelfolge Bekanntheit:

— In der Königl. Universitätsbibliothek und Rechen-Kunst-Museum Nr. 7, erhalten Unbemittelte, die ein jährliches Einkommen von weniger als 100 Mk. besitzen, ein Stipendium von 10 bis 12 W. monatlich.

— Die Aufnahme von solchen Geisteskranken, die der Provinz Sachsen angehören und aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, in die Kaiserliche Klinik erfolgt eine Zahlung eines Wapstausmaßes von 0.65 W. täglich.

— Im Thalia Theater erfolgt am morgigen Freitag eine einmalige Wiederholung des gestern durch den verstorbenen Schauspieler Großschäfer von Dr. J. v. Schwabe. — Sonnabend, 10. Mai, erhalten Unbemittelte, die ein jährliches Einkommen von weniger als 100 Mk. besitzen, ein Stipendium von 10 bis 12 W. monatlich.

— Der Tischler Magdeburger stimmen dem Vorschlag ihrer Kommission und der Kommission der Arbeiter zur Fortsetzung des Reunionsfestes am 30. Mai im Saale des Rathhauses zu. Die Arbeiter zu lassen und sich mit der Vollendung der 9½ Stunden Arbeitzeit und einem Wärmehöhen von 30 Wg pro Stunde zu bewegen. Die wegen der Meister ausgebreiten Arbeiter (144 Mann von 1900) die die Arbeit zu tun haben, haben die Arbeit bereits wieder aufgenommen. In Anbetracht des von ein oder anderer Fabrikarbeiter wegen der Meister Gemeinheitsgesetz. Darauf letzter sämtlich organisiert haben Arbeiter ca. 60 Mk. die Arbeit sofort nieder, ob der Gemeinheitsgesetz ist einmündig geboten hatte dies nicht zu tun.

Der Gewerkschaft haben am Dienstag aber die Tischler in Dessau gegen 8 Stunden beschlossen. In Anbetracht teiten in folgendes 80 Mann.

Ueber die Festlichkeitsfeier der Arbeiter in Dessau ist der Hofrat verhandelt worden, weil die Arbeiter trotz 14000 Mark Beilegung nicht 3000 Mark zur Aufhebung der Arbeitseile annehmen wollen.

Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Regenmäntel, Umhänge, Blusen, Unterröcke, Knaben- und Mädchen-Konfektion. **Levin** Saubere Näharbeit. — Tadellos! Sitz. — Anerkannt billigste Preise. Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

